

Teilnahmebedingungen 2019

- Mountainfilm Graz** dient der Förderung und Entwicklung der Filmkultur des Berg-, Abenteuer- und Naturfilmes. Die thematischen und künstlerisch kreativen Komponenten stehen dabei im Vordergrund. Durch öffentliche Vorführungen und durch ein Rahmenprogramm soll dieses Filmgenre einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Es unterstützt Filmschaffende ihre Produktionen der Öffentlichkeit und einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Die zum Bewerb durch eine Auswahlkommission zugelassenen Filmwerke werden von einer internationalen Jury bewertet. Diese vergibt als Hauptpreis den „Grand Prix Graz“, vier Preise zu den ausgeschriebenen Kategorien, sowie einen Preis für den besten österreichischen Film.
- Teilnahmeberechtigt** sind eingetragene Filmproduktionsunternehmen, Fernsehanstalten, professionelle Filmschaffende wie Kameramänner/-frauen, Regisseure/innen und Drehbuchautoren/innen, sowie Studierende öffentlicher Ausbildungsstätten für Filmschaffende (z.B. Hochschulen).
- Zum Festivalwettbewerb werden Filme, die **nicht älter als 3 Jahre sind** (d.h. nach Juni 2016 fertig gestellt wurden), in den folgenden Kategorien zugelassen:

Kategorie A – Alpinismus & Expeditionen

Filme über Unternehmungen mit explorativem Charakter in Naturräumen abseits der Zivilisation.

Kategorie S – Sport in Berg- & Naturräumen

Filme, bei denen die sportliche Leistung in Auseinandersetzung mit dem natürlichen Umfeld sowie die Beweggründe der Akteure im Mittelpunkt stehen.

Kategorie N – Natur & Umwelt

Filme, die sich mit der Erhaltung der Umwelt und der Darstellung der Natur mit all ihren Lebewesen in freier Wildbahn auseinandersetzen.

Kategorie M – Menschen & Kulturen

Beiträge, die sich mit ethnologischen Themen und schützenswerten Kulturen in ihrem Lebensumfeld befassen.

- Jeder Film kann **nur einmal** zu Mountainfilm Graz eingereicht werden.
- Ausgeschriebene Preise:**

„Grand Prix Graz“

Die Trophäe für den Hauptpreis wird zusammen mit einem Preisgeld von € 5.000,- an den besten Film aller zum Bewerb zugelassenen Beiträge verliehen.

Kategoriepreise – „Kamera Alpin in Gold“

Die Trophäen „Kamera Alpin in Gold“ werden für den jeweils besten Film der ausgeschriebenen Kategorien A, S, N und M mit einem Geldbetrag von € 3.000,- vergeben.

Bester österreichischer Film – „Kamera Alpin Austria“

Der Preis für den besten Film im Bewerb mit österreichischer Regie und/oder Produktion wird mit einer Trophäe und einem Geldbetrag von € 2.000,- vergeben. Dieser Preis kann gegebenenfalls auch zusätzlich zu einer „Kamera Alpin in Gold“ oder dem „Grand Prix Graz“ verliehen werden.

Außerdem können **„Lobende Erwähnungen“** in allen Kategorien ausgesprochen werden.

Die Preise werden nur **an RegisseurInnen oder ProduzentInnen** des jeweiligen Filmes vergeben.

6. Anmeldung / Einreichtermine:

Die Einreichung der/des einzureichenden Filme(s) erfolgt durch die Online-Anmeldung jedes einzelnen Filmtitels auf www.mountainfilm.com, zusammen mit der Zusendung einer **Ansichts-DVD** oder **BluRay-Disc**. Alternativ kann auch eine **digitale Version** zum Download angeboten werden. Wenn ein Online-Screener zur Voransicht bereit steht, bitten wir um Übermittlung des Links und des Passworts.

Falls eine synchronisierte Fassung in deutscher Sprache vorhanden ist, ersuchen wir diese vorrangig zu übermitteln. Dieses Ansichtsmaterial verbleibt zur Dokumentation im Archiv des Festivals.

Dazu sind eine kurze **Inhaltsangabe** und **vier Bilder von Filmszenen** in digitaler Form (mind. in 300 dpi Auflösung) einzureichen. Bitte geben Sie bei den Bildern (bzw. in einem zusätzlichen Text-Dokument) unbedingt die **Fotocredits** an. Bitte übermitteln Sie uns auch Trailer des eingereichten Films, sofern vorhanden.

Weiters ist ein komplettes **Text- oder Dialogskript** möglichst mit Timecode entweder in Deutsch, Englisch oder Französisch (bevorzugt in Deutsch) einzureichen. Eine Übermittlung per E-Mail ist erwünscht!

Sofern vorhanden bitten wir auch um Übermittlung diverser **Presse-Unterlagen**.

Anmeldeschluss: Freitag, 28. Juni 2019

- Eine **Auswahlkommission** beurteilt die eingereichten Werke auf ihre Inhalte und deren technische Qualität und wählt jene Beiträge aus, die der internationalen Jury zur Bewertung vorgeführt werden. Die Kommission/Jury hat das Recht Kategoriezuordnungen zu ändern. Entscheidungen der Kommission sowie jene der Jury sind endgültig und können rechtlich nicht beeinträchtigt werden.

8. Die **Entscheidung der Auswahlkommission** über die eingereichten Beiträge wird jedem Teilnehmer bis Ende August 2019 mitgeteilt.

9. **Vorführ-Formate:**

Die für die Festivalvorführung zu übermittelnden Filme werden im Falle einer Wettbewerbszulassung in folgenden Formaten angenommen:

Bluray:

mind. 1080x1920 (wenn dies Produktionsstandard war.) Die Bluray bitte auf Abspielbarkeit und Fehler kontrollieren. Der Film darf **keine Wasserzeichen oder Sender-Logos** im Bild haben. Senden Sie uns wenn möglich eine zweite Bluray als BackUp-Version. Die Blurays werden nach dem Festival wieder retourniert.

Digitale Formate:

Übermittlung in **mpg4 oder mov (h264)**: mind. 1080x1920 (wenn dies Produktionsstandard war.) Bitrate zwischen mind. 12 und 30 Mbit/Sek. Wenn **DCP Files** vorliegen, kontaktieren Sie uns bitte direkt.

Die Medien der Übermittlung können sein USB-Stick oder mobile Festplatte (HDD).

Online Transfer

Wenn ein Online-Transfer bevorzugt wird, dann bitte über einen eigenen **FTP-Server** oder **www.filemail.com** (bis 20GB möglich).

Es werden KEINE Bandformate (HD Cam oder Digital Beta-cam) mehr angenommen.

10. **Übermittlung des Vorführmaterials:**

Die Vorführmedien sind für die Jurybewertung und für die Publikumspräsentationen bis spätestens **23. September 2019** dem Festivalbüro zu übermitteln.

Bitte teilen Sie uns mit, wann und wie die Filmsendung abgeschickt wurde, und bitte geben Sie die Nummer der Sendung bekannt (Trackingnummer, airwaybill, etc.)

Versandkosten nach Graz werden von den Teilnehmenden übernommen, die Kosten der Rücksendung werden vom Festival getragen.

11. Das Festival sichert eine professionelle Behandlung des eingesandten Materials zu, leistet aber bei Beschädigungen keine Schadensersatzleistungen, die über den Rohmaterialwert hinausgehen.

12. Der/die Teilnehmer/in berechtigt Mountainfilm Graz (Robert Schauer Filmproduktion GmbH) Text-, Bild-, und Filmausschnitte zur Bewerbung des Festivalprogrammes zu reproduzieren und zu veröffentlichen und erteilt die Zustimmung zur Veröffentlichung seines/ihrer Namens in diesem Zusammenhang. Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich in einer separaten **Datenschutzerklärung**.

13. Von jedem Film, der am Festival öffentlich vorgeführt wird, wird ein **Trailer/Teaser** auf die Webseite **www.mountainfilm.com**

gestellt. Falls der Teilnehmer keinen eigenen Trailer übermittelt, behält sich das Festival das Recht vor, selbst Filmausschnitte auszuwählen und auf **www.mountainfilm.com** zu stellen.

14. Der Einreicher/die Einreicherin ist im Besitz der Berechtigung den gegenständlichen Filmtitel zum Wettbewerb „Mountainfilm Graz 2019“ einzureichen und verfügt ebenso über die entsprechenden Ausführungsrechte und die Veröffentlichungsrechte an gesendeten Bildern. Das Festival kann in Bezug auf das eingesandte Filmwerk in keiner Weise für Anfechtungen oder Streitigkeiten mit Dritten durch den Teilnehmer verantwortlich gemacht werden.

15. Für die Einreichung zum Wettbewerb fallen keinerlei Gebühren an. Die in den Wettbewerb um den „Grand Prix Graz“ aufgenommenen Filme werden im Rahmen des Festivals in Graz öffentlich vorgeführt, **wobei dem Festival keine Vorführgebühren verrechnet werden können.**

16. Mit der Zulassung zum Bewerb durch die Auswahlkommission des Festivals erhält **EIN Mitglied des Filmteams**/oder ein/e Repräsentant/in eine Einladung zum Festival. Für diese Person werden die **Hotelkosten** während des Festivals, inklusive VIP-Karte und Einladungen für offizielle Anlässe von der Festivalleitung übernommen.

Die Reisekosten und sonstige Kosten werden NICHT vom Festival gedeckt.

17. Zusätzlich können nach Ermessen der Festivalleitung auch Filme, die nicht in den Wettbewerb aufgenommen wurden, außer Konkurrenz im Rahmen des Festivals öffentlich vorgeführt werden. Ein Mitglied des Filmteams erhält eine Festival-VIP-Karte und Einladungen für offizielle Anlässe.

Hotel-, Reisekosten und sonstige Kosten werden NICHT vom Festival übernommen.

18. **Gewinner/innen** eines Festivalpreises („Grand Prix Graz“, „Kamera Alpin in Gold“ oder „Kamera Alpin Austria“) werden zur Preisverleihung eingeladen, wobei Reise- und Hotelkosten für ein Mitglied des Filmteams von der Festivalleitung übernommen werden.

19. Die Anerkennung der Festivalbestimmungen ist für die Teilnahme am Wettbewerb bindend.

Die Festivalleitung
Graz, im März 2019

Mountainfilm Graz 2019
12.-16. November 2019

Robert Schauer Filmproduktion GmbH
Am Klamm bach 1a, 8044 Graz/Austria
Tel.: +43 316 814223, Fax: +43 316 814223-4
www.mountainfilm.com
mountainfilm@mountainfilm.com